

Bereich  
Beispiel

**E 3**

Kulturlandschaften  
**Vereinfachte Flurbereinigung „Fintlandsmoor“  
Niedersachsen**

### Ausgangslage

Die beiden eng benachbarten NSG „Fintlandsmoor“ und „Dänikhorster Moor“ im Landkreis Ammerland in Niedersachsen wurden 2005 der EU als FFH-Gebiete gemeldet mit dem Ziel, die degradierten Hochmoore durch Wiedervernässung zu renaturieren. Obwohl beide NSG sich bereits überwiegend in öffentlichem Eigentum befinden, scheiterte die Umsetzung der Pflege- und Entwicklungskonzepte an dem Konflikt mit der intensiven Nutzung der die relativ kleinen Moore umgebenden landwirtschaftlichen Flächen und deren Anspruch auf ordnungsgemäße Entwässerung. Die Hauptentwässerungsgräben, insbesondere der Dänikhorster Moorkanal, fließen durch die NSG und verhindern damit zum einen deren Wiedervernässung und tragen zum anderen unerwünschte Nährstoffe ein.

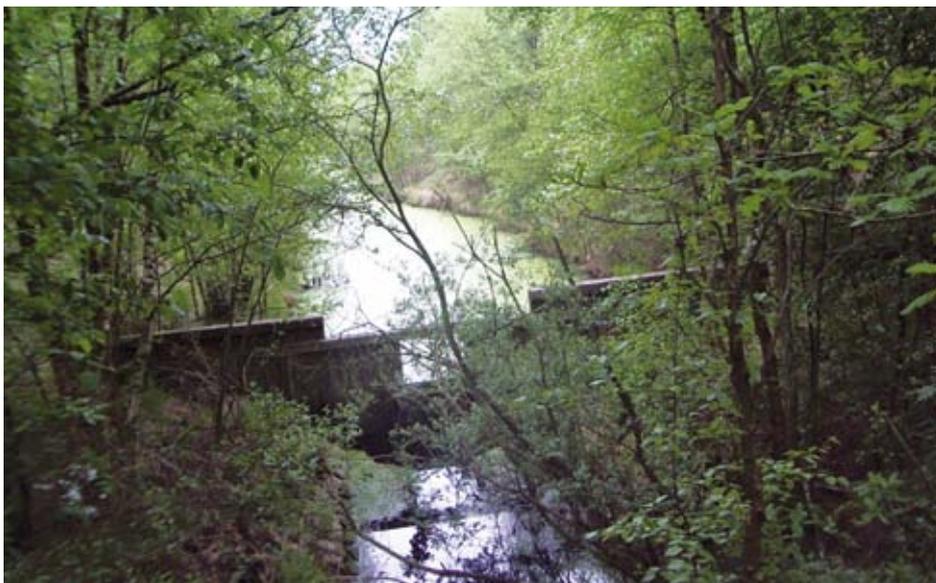


Abbildung: Dänikhorster Moorkanal

### Ziele und Maßnahmen des Naturschutzes

Neben der Verlegung der Vorfluter nach Vorgaben der EU-WRRRL um das Vernässungsgebiet herum muss zur Anhebung des Wasserstandes in beiden NSG auch der Bereich zwischen den bestehenden NSG einschl. einer Pufferzone zur Vernässung in öffentliches Eigentum gebracht werden. Zur Lösung der komplexen Aufgabe hat der Landkreis Ammerland neben der Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens auch eine EU (ELER) – Fördermaßnahme zur „Pflege und Entwicklung des Hochmoores“ beantragt und bewilligt bekommen. Hiermit waren bereits 45 ha zu erwerben, die mit incl. 20 ha vorhandenen Flächen des Landkreises lagegerecht im Zielgebiet ausgewiesen werden müssen. Weitere Flächen werden zum größten Teil über eine Bündelung von Kompensationsverpflichtungen der drei beteiligten Kommunen in einem Pool aufgebracht. Durch die naturschutzfachlichen Aufwertungsmöglichkeiten im Zielgebiet wird sich der Flächenverbrauch insgesamt reduzieren und den landwirtschaftlichen Bodenmarkt entlasten.

## Beiträge der Landentwicklung

Bei dem Flurbereinigungsverfahren Fintlandsmoor (2.791 ha und 539 Teilnehmerinnen und Teilnehmer) handelt es sich um ein Projekt mit interkommunalem und interdisziplinärem Ansatz für einen zukunftsweisenden Umgang mit naturschutzrechtlichen Kompensationsverpflichtungen. Bisherige, die Landwirtschaft in ihrer Entwicklung störende punktuelle Kompensationen werden künftig vermieden. Es sollen auch Flächen dort erworben werden, wo sie verfügbar sind, um sie dann im Zuge der Flurbereinigung neben den „ELER-Flächen“ in das naturschutzfachliche Zielgebiet zu tauschen. Die Flurbereinigungsbehörde wurde von den drei beteiligten Kommunen mit dem alleinigen Flächenerwerb beauftragt. Die Finanzierung des Bodenerwerbs für den gemeinsamen Kompensationspool erfolgt durch Kompensationsgelder und Haushaltsmittel der Gemeinden Edewecht und Bad Zwischenahn sowie der Stadt Westerstede. Durch Zusammenlegung zerstreut liegender landwirtschaftlicher Grundstücke und eine nachhaltige Verbesserung der Erschließung dieser Nutzflächen durch den Ausbau unzureichend befestigter Wirtschaftswege lassen sich die Bewirtschaftungskosten in der Landwirtschaft reduzieren. Dadurch kann die Wirtschaftskraft gesteigert und die Existenzfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe verbessert werden. So soll der durch öffentliche Planungen entstehende Gesamteingriff für die Landwirtschaft, unter anderem durch Verlust von bis zu 153 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche, gemildert beziehungsweise ausgeglichen werden.

Das landwirtschaftliche Wegenetz genügt nicht mehr den heutigen betriebswirtschaftlichen Erfordernissen. Durch die immer breiter und schwerer werdenden landwirtschaftlichen Maschinen weisen viele Wege einen schlechten Zustand auf. Besonders schlecht ist der Wegezustand in den Mooregebieten bei Moormächtigkeiten von bis zu 3,5 m unter den Wegekörpern. Durch den nachhaltigen Ausbau des Wegenetzes (17 km Asphaltdecke, 6 km Schotter) soll die Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen verbessert werden. Dadurch, sowie ergänzend durch die Flächenzusammenlegung und die Konzentration der Kompensationsmaßnahmen, sollen die Betriebskosten (zum Beispiel Maschinenkosten) und der Arbeitszeitbedarf gesenkt und damit der Reinertrag aus den landwirtschaftlichen Nutzflächen erhöht werden. In Teilabschnitten wurden die Wegedämme nach dem Austausch des Moorbodens abgesenkt, um die Dammhöhen zu den tiefer liegenden landwirtschaftlichen Flächen zu reduzieren. Dabei haben die Energieversorger auch teilweise Gas- und Wasserleitungen erneuert. Die durch den nachhaltigen Ausbau der unzureichend tragfähigen landwirtschaftlichen Wege in den Mooregebieten erforderlichen Kompensationsverpflichtungen können vollständig ohne Flächenverbrauch in Maßnahmen zur Optimierung der Naturschutzziele erbracht werden, wodurch weitere Synergieeffekte entstehen.

## Zusammenarbeit Landentwicklung mit anderen Beteiligten und Ergebnisse

Träger der Naturschutzmaßnahmen ist die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Ammerland. Die Finanzierung des Kompensationspools erfolgt durch die Gemeinden Edewecht und Bad Zwischenahn sowie der Stadt Westerstede. Der Neubau von 1,6 km Gewässerabschnitten erfolgt durch die Ammerländer Wasseracht. Hierbei werden neben den ökologischen Maßnahmen entsprechend der europäischen Wasserrahmenrichtlinie auch die Ansprüche der Anlieger auf einwandfreie Entwässerung erfüllt.

Im Rahmen von drei Bürgerversammlungen in den drei beteiligten Kommunen mit jeweils 40 bis 70 Teilnehmerinnen und Teilnehmern wurden die betroffenen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer umfassend über das beabsichtigte Verfahren und über die Grundzüge der Finanzierung bereits frühzeitig informiert. Anschließend wurde ein Arbeitskreis mit Vertreterinnen und Vertretern aus allen betroffenen Ortsteilen (15 Personen), der Landwirtschaftskammer, dem Kreislandvolkverband, der Ammerländer Wasseracht und der unteren Naturschutzbehörde gebildet und in mehreren Arbeitskreissitzungen unter Moderation der Flurbereinigungsbehörde und in Abstimmung mit den drei beteiligten Kommunen die Neugestaltungsgrundlagen und die Verfahrensabgrenzung erarbeitet. Alle Akteure agieren zielgerichtet, abgestimmt und kooperativ.

Der Verfahrensablauf liegt bisher im Zeitplan. Der Flächenbedarf für den Kernbereich der beabsichtigten Vernässung ist bereits gedeckt, nunmehr sollen noch die Flächen für Rand- und Pufferbereiche beschafft werden. Insgesamt wird das Verfahren von allen beteiligten Akteuren als wichtiger Beitrag für eine integrierte Entwicklung der historischen Kulturlandschaft bewertet.